

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet An der Fruehaufstraße“

Der Marktgemeinderat hat am 24. Mai 2011 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet An der Fruehaufstraße“ durchzuführen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Mit dieser Änderung soll der Bauverbotsstreifen im Bereich der Einmündung zum Gewerbering bei der Firma Kössinger bis zum Ende des Gewerbegebietes bei der Einmündung Fruehaufstraße/Am Gewerbering von 11 Meter auf 3 Meter begrenzt werden. Die Baugrenzen werden dementsprechend angepasst. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit

vom 05. März 2012 bis 05. April 2012

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schierling, 24. Februar 2012
MARKT SCHIERLING
In Vertretung


Olbrich
Dritter Bürgermeister



Angeheftet am: 24. Februar 2012
Abgenommen am:



Lageplan zur Bekanntmachung über die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 13 "Gewerbegebiet An der Fruehaufstraße"